



**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Tiefenbach vom 13.03.2017**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach am Federsee am 29.01.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tiefenbach vom 13.03.2017 beschlossen:

**§ 1**

**§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus Tiefenbach während der Dauer von mindestens einer Woche bekannt zu machen, wobei gleichzeitig durch das Mitteilungsblatt auf den Anschlag aufmerksam zu machen ist.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Tiefenbach, den 30.01.2025

Helmut Müller, Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Nachweis der Bekanntmachung:**

Die Satzung wird im vollen Wortlaut

- an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 05.02.2025 bis 25.02.2025
- im Mitteilungsblatt vom 06.02.2025
- auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach [www.tiefenbach-federsee.de](http://www.tiefenbach-federsee.de) unter Amtliche Bekanntmachungen am 05.02.2025 in der Zeit vom 05.02.2025 bis 25.02.2025 bereit gestellt.